

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-450/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 19.07.2017/30.08.2017 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der Satzung zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Questenberg Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG)
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
(Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Südharz (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) für die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode, Schwenda und Stolberg.

Begründung:

Gemäß §§ 78 und 79 b des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallenden Abwasser, zu dem auch Niederschlagswasser gehört, zu beseitigen.

Mit Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 31.12.2016 ist die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auf die Gemeinde Südharz als Rechtsnachfolgerin übergegangen.

Somit ist seit 01.01.2017 die Gemeinde Südharz in den o. g. Ortsteilen für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig und betreibt hier Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen im Trenn- sowie im Mischsystem.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgabe soll die beiliegende Satzung beschlossen werden.

Diese Satzung ist Grundlage der Satzung über Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Südharz, die zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden soll.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates